

Leitfaden

nachhaltige Beschaffung

Gemeinde Oststeinbek



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Definition Nachhaltigkeit	4
Vorteile nachhaltiger Beschaffung	4
Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit - Kein Widerspruch	5
Unterschwelvenvergabeverordnung	6
Produktkategorien	9
1. Getränke	9
2. Lebensmittel	10
3. Geschirr & Besteck	12
4. Reinigungsmittel, Seifen, Spülmittel, Müllsäcke	13
5. Hygienepapier	14
6. Elektrische Geräte	15
7. Papier- und Druckerzeugnisse	16
8. Büro- und Schulmöbel	17
Kontakt bei Rückfragen	20

Stand: März 2023

Vorbemerkungen

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Oststeinbek wurden die interne Beschaffung von Produkten sowie die Auftragsvergabe als relevante Handlungsfelder für die Klimaschutzförderung identifiziert. Dementsprechend wurden die ersten Schritte zur Umsetzung der Maßnahme „IP1: Beschaffung klimafit - Nachhaltig einkaufen“ durch das Klimaschutzmanagement in Kooperation mit verschiedenen Fachabteilungen eingeleitet und in Form dieses Leitfadens konkretisiert.

Bei der Erstellung des Leitfadens standen das Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung Schleswig-Holstein (KNBV) sowie Ansprechpartner*innen aus anderen Kommunen mit Leitfäden, die bereits in Verwendung sind, beratend zur Seite.

Folgende Anforderungs- sowie Ausschlusskriterien stellen eine Orientierungshilfe bei der Beschaffung von ausgewählten Produkten dar. Dank der Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Mindeststandards (siehe Anforderungskriterien) entstehen zahlreiche positive Effekte lokal und global. Gleichzeitig geht die Gemeinde als Vorbild für die Bürger*innen voran und kann beispielsweise auf öffentlichen Veranstaltungen zu nachhaltigem Verhalten motivieren.

Generell ist hervorzuheben, dass ein besonderes Augenmerk bei der künftigen Beschaffung von Produkten auf der Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Ersatzteilverfügbarkeit, Schadstofffreiheit, Wiederverwertbarkeit sowie ihrer Bereitstellung mit möglichst wenig Verpackungsmüll liegt.

Ein wichtiger Grundsatz lautet dabei im Sinne der Suffizienz, dass vor jeder Neuanschaffung, die bereits vorhandenen Produkte zu verbrauchen bzw. zu nutzen sind. Auch wenn diese bereits beschafften Produkte, die Anforderungen des Leitfadens nicht erfüllen, sollten sie dennoch zuerst aufgebraucht werden bzw. solange genutzt werden, bis sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen können. Zudem sollten vor jedem Produktnutzungsende die Reparaturmöglichkeiten sowie das Recycling bzw. die korrekte Entsorgung des Produktes bedacht werden. Erst wenn eine Neuanschaffung unbedingt notwendig ist, werden die folgenden Anforderungs- sowie Ausschlusskriterien entsprechend ihrer Produktkategorie berücksichtigt.

Die Verwaltung wird darauf hinarbeiten, langfristig für alle Bereiche der öffentlichen Beschaffung und Vergabe Nachhaltigkeitskriterien festzulegen. Diese werden im

Leitfaden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe verschriftlicht, jährlich auf ihre Aktualität geprüft und wenn notwendig angepasst.

Definition Nachhaltigkeit

Mit Bezugnahme auf den Maßnahmentitel „IP1: Beschaffung klimafit - Nachhaltig einkaufen“ wurde zunächst festgelegt, was unter einem „nachhaltigen“ Produkt bzw. generell unter „nachhaltigem“ Verwaltungshandeln zu verstehen ist: „Nachhaltig handeln heißt, nicht auf Kosten von Menschen in anderen Regionen der Erde zu leben und die Erfüllung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen und deren Gestaltungsfreiheit nicht zu gefährden. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen.“¹

„Nachhaltige Produkte zeichnen sich [...] dadurch aus, dass sie gegenüber entsprechenden, dem gleichen Gebrauchszweck dienenden Erzeugnissen über besondere Umwelt- oder Gesundheitsvorteile verfügen, besonders sozialverträglich hergestellt werden oder einen volkswirtschaftlichen Vorteil bieten. Diese Vorteile können beispielsweise ein sparsamer Umgang mit Energie, Wasser und Verbrauchsmaterialien, die Vermeidung von Schadstoffen oder die Beachtung von Sozialstandards bei der Herstellung sein.“²

Dem internen ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit liegt der Grundsatz der Suffizienz zugrunde. Dies bedeutet, dass das nachhaltigste Verhalten im Beschaffungswesen darin besteht, bereits vorhandene Produkte zu nutzen oder zu reparieren, bevor es zu einer Neuanschaffung des jeweiligen Produktes kommt. Auf diese Weise behält die Gemeinde den Überblick über die bereits vorhandenen Produkte und geht gleichzeitig sparsam mit ihren Haushaltsmitteln um.

Vorteile nachhaltiger Beschaffung

Vor dem Hintergrund, dass öffentliche Verwaltungen deutschlandweit jährlich Produkte und Dienstleistungen für rund 500 Milliarden Euro beschaffen³, lassen sich auf kommunaler Ebene speziell im Beschaffungswesen zahlreiche positive Effekte bei der

¹ Nachhaltigkeitsbüro der LUBW (2021): Mustervorlage Kommunalen Nachhaltigkeitscheck (NI-Check). [online] URL: https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Kommunen/Mustervorlage_Kommunaler_N_Check.pdf [PDF Datei] [Stand 12.10.2021]

² Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2017): Nachhaltige Beschaffung konkret. [online] URL: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Nachhaltigkeit/Leitfaden_Nachhaltige_Beschaffung_konkret.pdf [PDF Datei] [Stand 12.10.2021]

³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (2020): Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. [online] URL: <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/konsum-und-produkte/umweltfreundliche-beschaffung> [Stand 12.10.2021]

Neuanschaffung von Produkten erzielen: Die Gemeinde geht als Pionierin und Vorbild für Bürger*innen voran, schont mit ihrer Produktauswahl Ressourcen und reduziert Treibhausgasemissionen, sodass sie mit jeder Kaufentscheidung zur Förderung nationaler und internationaler Klimaziele beiträgt.

Dank der Berücksichtigung von Sozialstandards (u.a. Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen und fairer Bezahlung, Ausschluss von Kinderarbeit) fördert die Gemeinde Unternehmen, welche einen fairen Umgang mit ihren Mitarbeitenden lokal und global garantieren. Gleichzeitig erzielt die Gemeinde einen positiven Effekt im Hinblick auf die Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeitenden sowie ihrer Bürger*innen, indem sie z.B. Produkte beschafft, die frei von gesundheits- und umweltschädlichen Chemikalien sind.

Werden ökologische, ökonomische und soziale Faktoren gleichermaßen bei der Produktbeschaffung berücksichtigt, so trägt die Gemeinde positiv zur Förderung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei, insbesondere zum globalen Ziel 12: „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion.“⁴

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit - Kein Widerspruch

Im Hinblick auf die Neuanschaffung nachhaltiger Produkte ist weiterhin wichtig festzuhalten, dass nachhaltige Produkte nicht automatisch mit teuren Produkten gleichzusetzen sind. Elektrogeräte, welche die höchste Energieeffizienzklasse aufweisen, können im Einkaufspreis teurer als Vergleichsprodukte mit einer niedrigeren Energieeffizienzklasse sein. Wird jedoch der gesamte Lebenszyklus des Produktes betrachtet, so weist das energieeffiziente Gerät vergleichbare oder sogar niedrigere Gesamtkosten als das weniger effiziente Gerät auf (bspw. dank des geringeren Stromverbrauchs und damit einhergehenden niedrigeren Stromkosten).⁵ Mit der Verpflichtung zur nachhaltig wirtschaftlichen Beschaffung sowie einem sparsamen Haushaltsmitteleinsatz geht somit einher, dass der ganzheitliche Kostenansatz bei der Produktauswahl grundlegend ist - und nicht einzig der Einkaufspreis.

⁴ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2021): Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung. [online] URL: <https://www.bmz.de/de/agenda-2030> [Stand 12.10.2021]

⁵ Umweltbundesamt (2020): UBA-Erklärfilm: Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. [online] URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/uba-erklaeerfilm-umweltfreundliche-oeffentliche> [Stand 12.10.2021]

Unterschwellenvergabeverordnung⁶

Die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (sog. Unterschwellenvergabeordnung, UVgO) regelt das Verfahren zur Vergabe von Dienst- und Lieferaufträgen unterhalb der Schwellenwerte (214.000 Euro seit 2020) des § 106 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (EU-Schwellenwerte).

§ 2 Grundsätze der Vergabe:

Abs. 3: Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieser Verfahrensordnung berücksichtigt.

Abs. 4: Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

§ 23 Leistungsbeschreibung

Abs. 2: Die Leistungsbeschreibung kann auch Aspekte der Qualität sowie soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale umfassen. Diese können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

§ 24 Nachweisführung durch Gütezeichen

Abs. 1: Als Beleg dafür, dass eine Leistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 verlangen.

Abs. 2: Das Gütezeichen muss allen folgenden Bedingungen genügen:

⁶ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwellenvergabeordnung-uvgo.pdf>

1. Die Anforderungen des Gütezeichens beruhen auf objektiv nachprüfbaren und nicht-diskriminierenden Kriterien, die für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet sind.

2. Das Gütezeichen wurde im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens entwickelt, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.

3. Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang zum Gütezeichen.

4. Die Anforderungen wurden von einem Dritten festgelegt, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.

§ 43 Zuschlag und Zuschlagskriterien

Abs. 1: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Abs. 2: Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, insbesondere:

1. die Qualität, einschließlich des technischen Werts, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit der Leistung insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ihrer Übereinstimmung mit Anforderungen des "Designs für Alle", soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften sowie Vertriebs- und Handelsbedingungen,

2. die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann, oder

3. die Verfügbarkeit von Kundendienst und technischer Hilfe sowie Lieferbedingungen wie Liefertermin, Lieferverfahren sowie Liefer- oder Ausführungsfristen.

Der Auftraggeber kann auch Festpreise oder Festkosten vorgeben, sodass das wirtschaftlichste Angebot ausschließlich nach qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Zuschlagskriterien nach Satz 2 bestimmt wird.

Abs. 3: Die Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist auch dann anzunehmen, wenn sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf

ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstands auswirken.

Abs. 4: Der Auftraggeber kann vorgeben, dass das Zuschlagskriterium "Kosten" auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung in entsprechender Anwendung des § 59 der Vergabeverordnung berechnet wird.

Abs. 5: Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen.

Produktkategorien



1. Getränke







Ausschlusskriterien:

- ⊗ Getränke in Einwegflaschen und Dosen aus Glas, Plastik oder Aluminium - unabhängig davon, ob mit oder ohne Pfand erhältlich - sollen bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden

Anforderungskriterien:

- ✓ Getränke sind in Mehrwegflaschen aus Glas oder Plastik zu beschaffen
- ✓ Getränke sollen, insofern möglich, zur Vermeidung von Verpackungsmüll sowie Lieferwegen in Karaffen bereitgestellt werden (z.B. Leitungswasser)
- ✓ Getränke, die ein empfehlenswertes Gütezeichen mit Schwerpunkt auf ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeit vorweisen, sind bevorzugt zu beschaffen

Empfehlenswerte Gütezeichen mit Schwerpunkt auf ökologische Nachhaltigkeit

Basis-Anspruch	Hoher Anspruch			
EU-Bio-Siegel bzw. Bio-Siegel (DE)	Demeter	Bioland	Biokreis	Naturland
 = 				
Informationen	Informationen	Informationen	Informationen	Informationen
oder gleichwertig				

Empfehlenswerte Gütezeichen mit Schwerpunkt auf soziale Nachhaltigkeit

Fairtrade

Informationen
oder gleichwertig

Weiterführende Informationen:

- ❖ NABU Mehrweg Guide

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/ressourcenschonung/einzelhandel-und-umwelt/mehrweg/nabumehrwegguide.html>

- ❖ Verwirrung total beim Pfand

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/abfall/mehrweg-oder-einweg-verwirrung-total-beim-pfand-11504>

- ❖ Glas- oder Plastikflaschen: Was ist umweltfreundlicher?

<https://utopia.de/ratgeber/einweg-oder-mehrweg-glas-oder-plastikflaschen-was-ist-umweltfreundlicher/>

- ❖ Wasserwissen rund um Leitungswasser

<https://atiptap.org/wasserwissen/>

2. Lebensmittel









Ausschlusskriterien:

- ⊗ Gentechnisch veränderte Lebensmittel sollen bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden
- ⊗ Lebensmittel, die Palmöl enthalten sollen bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden

Anforderungskriterien:

- ✓ Saisonale Lebensmittel sind bevorzugt zu beschaffen
- ✓ Lebensmittel sind unverpackt bevorzugt zu beschaffen
- ✓ Lebensmittel sind in bedarfsgerechten Mengen zu beschaffen, um Verschwendung zu vermeiden
- ✓ Kaffee ist mit einem Gütezeichen sozialer Nachhaltigkeit zu beschaffen
- ✓ Milch ist mit einem Gütezeichen ökologischer Nachhaltigkeit zu beschaffen
- ✓ Lebensmittel, die ein empfehlenswertes Gütezeichen mit Schwerpunkt auf ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeit vorweisen, sind bevorzugt zu beschaffen

Empfehlenswerte Gütezeichen mit Schwerpunkt auf ökologische Nachhaltigkeit

Basis-Anspruch	Hoher Anspruch			
EU-Bio-Siegel bzw. Bio-Siegel (DE)	Demeter	Bioland	Biokreis	Naturland
 = 				
Informationen	Informationen	Informationen	Informationen	Informationen
oder gleichwertig				

Empfehlenswerte Gütezeichen mit Schwerpunkt auf soziale Nachhaltigkeit

Fairtrade

Informationen
oder gleichwertig

Weiterführende Informationen:

- ❖ Saisonkalender Obst und Gemüse

<https://www.geo.de/natur/nachhaltigkeit/21420-thma-geo-saisonkalender>

- ❖ Hinter diesen Inhaltsstoffen steckt Palmöl

<https://www.codecheck.info/news/Hinter-diesen-Inhaltsstoffen-steckt-Palmoel-277232>

- ❖ Zu Gut für die Tonne

<https://www.zugutfuerdietonne.de/>

- ❖ Lebensmittelverschwendung in Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>

3. Geschirr & Besteck



Ausschlusskriterien:

- ⊗ Geschirr & Besteck in Form von Einweggeschirr aus *Kunststoff* ist EU-weit seit Juli 2021 verboten
- ⊗ Geschirr & Besteck in Form von Einweggeschirr aus *Bagasse* soll bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden
- ⊗ Geschirr & Besteck in Form von Einweggeschirr aus *Papier* und *Pappe* soll bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden
- ⊗ Geschirr & Besteck in Form von Einweggeschirr aus *Bambus* soll bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden



Anforderungskriterien:

- ✓ Geschirr & Besteck sind mehrfach verwendbar (z.B. Porzellan & klassisches Besteck)

Nach sorgfältiger Prüfung einer Mehrweglösung sowie Begründung, warum diese im jeweiligen Fall nicht praktikabel ist, kann in wenigen Ausnahmefällen Geschirr & Besteck in Form von:

- ✓ essbarem Einweggeschirr beschafft werden
- ✓ Einweggeschirr aus Holz, das ein empfehlenswertes Gütezeichen mit Bezug auf Holzgewinnung vorweist, beschafft werden

Empfehlenswerte Gütezeichen mit Bezug auf Holzgewinnung

FSC	PEFC
	
Informationen	Informationen
oder gleichwertig	

Weiterführende Informationen:

- ❖ Einwegplastik-Verbot

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/einwegplastik-wird-verboden-1763390>

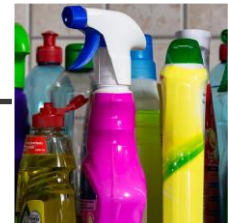
- ❖ Einweggeschirr – Wie nachhaltig sind Alternativen zu Plastik

<https://utopia.de/ratgeber/einweggeschirr-wie-nachhaltig-sind-die-alternativen-zu-plastik/>

- ❖ Einweggeschirr und To-Go-Verpackungen – Abfallaufkommen in Deutschland von 1994 bis 2017

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/abfallpolitik/2018_nabu_broschuere_einweggeschirr_to-go.pdf

4. Reinigungsmittel, Seifen, Spülmittel, Müllsäcke




Ausschlusskriterien:

- ⊗ Chlorabspaltende Reiniger (Hypochlorit und Dichlorisocyanurat) sowie Spülkastenzusätze und Luffterfrischer sollen bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden
- ⊗ Chemische Abflussreiniger sollen bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden
- ⊗ Reinigungsmittel, Seifen etc., die Mikroplastik enthalten, sollen bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden
- ⊗ Reinigungsmittel, Seifen etc., die Palmöl enthalten, sollen bei jeglichen Vergaben öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge nicht beschafft werden

Anforderungskriterien:

- ✓ Reinigungsmittel, Seifen etc. sind mit einem empfehlenswerten Gütezeichen zu beschaffen
- ✓ Reinigungsmittel, Seifen etc. sind bevorzugt in Mehrweggebinden zu beschaffen
- ✓ Müllsäcke sind aus 100% Recyclingplastik zu beschaffen

Empfehlenswerte Gütezeichen

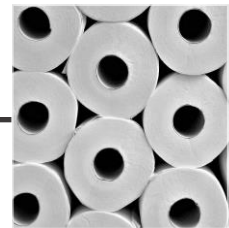
Blauer Engel	EU-Ecolabel
	
Handgeschirrspülmittel und Reiniger für harte Oberflächen (DE-UZ 194) Produkte aus Recycling-Kunststoffen (DE-UZ 30a)	Informationen
oder gleichwertig	

Weiterführende Informationen:

- ❖ Mikroplastik und flüssige Kunststoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln

<https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/plastiksparen/mikroplastik-in-waschmittel-reinigungsmittel-vermeiden-tipps-57236>

5. Hygienepapier





Beispiele: Toilettenpapier, Papierhandtücher, Küchenrollen, Servietten, Papiertaschentücher

Anforderungskriterien:

- ✓ Hygienepapier ist aus 100% Recyclingpapier zu beschaffen
- ✓ Hygienepapier ist mit einem empfehlenswerten Gütezeichen zu beschaffen

Empfehlenswerte Gütezeichen

Blauer Engel	EU-Ecolabel
	
Hygiene-Papiere aus Altpapier (DE-UZ 5)	Informationen
oder gleichwertig	

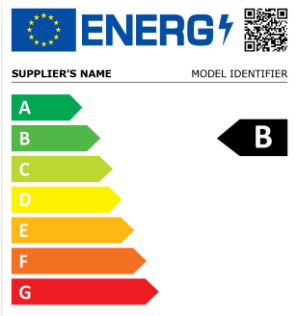
6. Elektrische Geräte



Anforderungskriterien:

- ✓ Elektrogeräte weisen nach der Energieverbrauchskennzeichnung (A-G), das in ihrer Produktgruppe höchst möglich verfügbare Energieeffizienzniveau auf

Empfehlenswerte Gütezeichen

EU-Energielabel

Informationen
oder gleichwertig

Weiterführende Informationen:

- ❖ Umwelttipps für den Alltag | Elektrogeräte

<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/elektrogeraete>


7. Papier- und Druckerzeugnisse



Anforderungskriterien:

- ✓ In der Produktgruppe Büropapier und Druckerzeugnisse ist ausschließlich Recyclingpapier mit einem empfehlenswerten Gütezeichen (oder gleichwertig) zu beschaffen. Solches Papier zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Herstellung deutlich ressourcenschonender als bei der Frischfaserpapier-Produktion ist, da es zu 100 % aus Altpapier besteht.
- ✓ Das Papier muss die Kriterien des Blauen Engels für Recyclingpapier und -karton (DE-UZ 14a) oder ein gleichwertiges Anforderungsniveau erfüllen.

Empfehlenswerte Gütezeichen

Blauer Engel

Hygiene-Papiere aus Altpapier (DE-UZ 14a)
oder gleichwertig

Weiterführende Informationen:

- ❖ Nachhaltigkeitsrechner Recyclingpapier

<https://www.papiernetz.de/informationen/nachhaltigkeitsrechner/>

8. Büro- und Schulmöbel



Allgemeines:

Neu zu beschaffende Möbel (inkl. Polstermöbel) sollen leicht reparierbar und die einzelnen Bestandteile recyclingfähig sein. Darüber hinaus sollen nur solche Produkte beschafft werden, die emissionsarme Beschichtungen besitzen und keine negativen Effekte auf die Innenraumluftqualität haben. Bei der Beschaffung von Holzmöbeln (Verwendete Definition: Holzanteil > 50 Gew.-%) soll darauf geachtet werden, dass diese Möbel einen möglichst hohen Anteil von Holz(werkstoffen) aus zertifizierter nachhaltiger Waldbewirtschaftung aufweisen.

Möbel, in denen Kunststoffe verarbeitet sind, sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus emissionsarmem Recycling-Kunststoff bestehen.

Verbindliche Kriterien für die Leistungsbeschreibung⁷

- ✓ Speziell für Holzmöbel gilt: Mindestens 50 % des verwendeten Holzes bzw. 50 % der primären Rohstoffe zur Herstellung der Holzwerkstoffe sollen aus Wäldern stammen, die eine Zertifizierung zur nachhaltigen⁸ Waldbewirtschaftung besitzen oder zu mindestens 70 % aus Recyclingmaterial bestehen (vgl. FSC-Kriterien).
- ✓ Speziell für kunststoffhaltige Möbel gilt: Mindestens 80 % des verwendeten Kunststoffmaterials soll Recycling-Kunststoff sein. Dabei sind die Anforderungen an den Zusatz von Stoffen zum PCR-Material gemäß den Kriterien des Blauen Engels für Produkte aus Recycling-Kunststoffen (DE-UZ 30a) einzuhalten.
- ✓ Bei der Herstellung der Produkte einschließlich der für die Herstellung eingesetzten Materialien (Holzwerkstoffe, Klebstoffe, Beschichtungen usw.) dürfen keine halogenierten organischen Verbindungen (z. B. als Bindemittel, Flammenschutzmittel) eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind elektrische Bauteile (z. B. Kabel, Stecker), die bei der Entsorgung abgetrennt werden können. Der Einsatz von Flammenschutzmitteln ist nicht zulässig. Ausgenommen davon sind:
anorganische Ammoniumphosphate (Diammoniumphosphat,





⁷ Nachweis der vollständigen Kriterien-Erfüllung über Vorlage des Blauer-Engel-Gütezeichen (DE-UZ 38 bzw. DE-UZ 117) oder gleichwertig möglich.

⁸ Der Nachweis der Nachhaltigkeit ist vom Bietenden durch Vorlage eines Zertifikats von FSC oder von PEFC oder durch einen gleichwertigen Nachweis in Form eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen.

Ammoniumpolyphosphat und andere wasserabspaltende Minerale (Aluminiumhydroxyd o. ä.) sowie Blähgraphit.

- ✓ Lacke müssen die Kriterien des Blauen Engels für emissionsarme- und schadstoffarme Lacke (DE-UZ 12a) oder ein gleichwertiges Anforderungsniveau erfüllen.
- ✓ Der Einsatz von Bioziden ist nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind Biozide, die allein zur Topfkonservierung in wässrigen Beschichtungsstoffen und Leimen eingesetzt werden oder Flammschutzmittel.
- ✓ Es dürfen grundsätzlich keine Stoffe zugefügt werden, die nach Art. 59 der REACH-Verordnung in die sogenannte Kandidatenliste aufgenommen wurden. Es gilt die Fassung der Kandidatenliste zum Zeitpunkt der Antragsstellung.
- ✓ Für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren muss die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Verschleißteile wie Scharniere gewährleistet sein (ausgenommen sind Beleuchtungselemente)
- ✓ Verpackungen sollen auf das Nötigste beschränkt sein und Einweg-Plastikverpackungen möglichst ganz vermieden werden.

Empfehlenswerte Gütezeichen

Bezug auf Endprodukt		Bezug auf Holzgewinnung	
Blauer Engel	EU-Ecolabel	FSC	PEFC
			
DE-UZ 38 DE-UZ 117 DE-UZ 12a	EU 2016/1332	Informationen	Informationen
oder gleichwertig			

Zuschlagskriterien und Vorschläge zur Angebotswertung:

- ❖ Für Holzmöbel wird als Umweltverträglichkeits-Kriterium die Holzherkunft mit folgender Bewertungs-Abstufung herangezogen: Volle Punktzahl erhält ein Angebot, wenn das im Endprodukt verwendete Holz bzw. die primären Rohstoffe

zur Herstellung der Holzwerkstoffe zu 100 % aus nachhaltigen Quellen stammen, 90 % der vollen Punktzahl, wenn es zu 90 % aus nachhaltigen Quellen stammen usw.

- ❖ Für Möbel, die aufgrund des geringen Holzanteils nicht der oben beschriebenen Definition von Holzmöbeln entsprechen, jedoch zu einem hohen Anteil aus Kunststoffen bestehen (z. B. Bürostühle), kann als weiteres Kriterium der Anteil an Recycling-Material mit folgender Abstufung verwendet werden: Volle Punktzahl erhält ein Angebot, wenn das im Endprodukt verbaute Kunststoff-Material zu 100 % aus Recycling-Material besteht und die Anforderungen an den Zusatz von Stoffen zum PCR-Material gemäß den Kriterien des Blauen Engels für Produkte aus Recycling-Kunststoffen (DE-UZ 30a) erfüllt. Entsprechend werden 90 % der vollen Punktzahl vergeben, wenn es dies für 90 % des verbauten Kunststoff-Materials zutrifft usw.
- ❖ Ein Angebot erhält volle Wertungspunkte mit Blick auf Umweltverträglichkeit, wenn das angebotene Produkt mit einem der als „empfehlenswert“ bezeichneten Gütezeichen (oder gleichwertig) versehen ist (bei mehrstufigen Gütezeichen ist hier jeweils die höchste Stufe gemeint).

Quellen (Vergabekriterien der Gütezeichen):

- ❖ Blauer Engel für Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen (DEUZ 38):

<https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/moebel-und-lattenroste-aus-holz-und-holzwerkstoffen-bis-12-2023>

- ❖ Blauer Engel für Emissionsarme Polstermöbel (DE-UZ 117):

<https://produktinfo.blauer-engel.de/uploads/criteriafile/de/117-0909-d.pdf>

- ❖ FSC-Siegel:

<https://www.fsc-deutschland.de/>

- ❖ PEFC-Siegel:

<https://utopia.de/siegel/pefc/>

- ❖ Blauer Engel für Produkte aus Recycling-Kunststoffen (DE-UZ 30a):

<https://produktinfo.blauer-engel.de/uploads/criteriafile/de/DE-UZ%2030a-201603-de%20Kriterien.pdf>

- ❖ Blauer Engel für schadstoffarme Lacke (DE-UZ-12a)

<https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/lacke-lasuren-und-grundierungen>

Kontakt bei Rückfragen

Bei jeglicher Art von Rückfragen sowie für Ideen und Anregungen Ihrerseits steht Ihnen das Klimaschutzmanagement der Gemeinde Oststeinbek telefonisch oder per Mail gerne zur Verfügung!

klimaschutz@oststeinbek.de

Weiterführende Informationen:

- ❖ Umweltfreundliche Beschaffung

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>

- ❖ Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung

http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html

- ❖ Kompass Nachhaltigkeit

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>